

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHAUMREINIGER  
Überarbeitet am : 16.04.2013  
Druckdatum : 16.04.2013

Version : 1.0.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

SCHAUMREINIGER (0000109984)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Remmers Baustofftechnik GmbH  
**Straße/Postfach :** Bernhard-Remmers-Str. 13  
**PLZ/Ort :** D-49624 Lönigen  
**Telefon :** +49 5432 830  
**Telefax :** +49 5432 3985  
**Ansprechpartner :** Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335  
Email: ehs@remmers.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

F+ ; R 12 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Extrem entzündbares Aerosol. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 · Flam. Aerosol 1 ; H222 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



Xi ; Reizend

##### R-Sätze

12 Hochentzündlich.  
36 Reizt die Augen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SCHAUMREINIGER  
Überarbeitet am : 16.04.2013  
Druckdatum : 16.04.2013

Version : 1.0.0

### S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 56 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- 57 Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
- 58 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403/233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- O210 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- O211 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 20 - 40 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStoffV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse :** 2B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

### 8.1 Zu überwachende Parameter

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Versionsdatum : 02.07.2009

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 80 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Versionsdatum : 02.07.2009

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

401 sowie der BGI 686 zu beachten.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung  
**Geruch :** Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Aggregatzustand :</b>	gasförmig
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Erstarrungspunkt :</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	nicht relevant
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b> ( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>	nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	1,5 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	12,8 Vol-%
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck :</b> ( 50 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert :</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Auslaufzeit :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR/RID**

DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG-Code**

AEROSOLS

**ICAO-TI / IATA-DGR**

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR/RID**

**Klasse :** 2  
**Klassifizierungscode :** 5F  
**Kemlerzahl :** 23  
**Tunnelbeschränkungscode :** D  
**Sondervorschriften :** LQ 2 · E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

**IMDG-Code**

**Klasse :** 2.1  
**EmS-Nummer :** F-D / S-U  
**Sondervorschriften :** LQ 1 I · E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

**ICAO-TI / IATA-DGR**

**Klasse :** 2.1  
**Sondervorschriften :** E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR/RID :**

**IMDG-Code :**

**ICAO-TI / IATA-DGR :**

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR/RID :** -

**IMDG-Code :** -

**ICAO-TI / IATA-DGR :** -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** SCHAUMREINIGER  
**Überarbeitet am :** 16.04.2013  
**Druckdatum :** 16.04.2013

**Version :** 1.0.0

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R12), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.